



hochschule mannheim

Kognitive Leistungsfähigkeit: Überlegungen zur Ausgleichsfähigkeit von Auswirkungen länger andauernder Erkrankungen

Manfred Oster





Inhaltsübersicht

- Beispiele kognitiver Funktionen
- Mögliche Gründe/Ursachen für Einschränkungen der kognitiven Leistungsfähigkeit
- Beispiele für Erkrankungsmöglichkeiten des ZNS
- Beispiele für definierte Erkrankungen (Diagnosen) des ZNS
- Probleme im Zusammenhang mit Diagnosen
- Mögliche Folgen/Auswirkungen der kognitiven Leistungseinschränkung auf die Studierfähigkeit
- Formale Ausgleichsmöglichkeiten
- Interventionen möglich?
- Einschränkungsspezifische Ausgleichsmöglichkeiten
- Voraussetzungen für die Gewährung von Nachteilsausgleichen
- Anmerkungen zu juristischen Begriffen
- Fazit



Beispiele kognitiver Funktionen

- Vigilanz
- Aufmerksamkeit
- Konzentration
- Wahrnehmung
- Merkfähigkeit
- Gedächtnis
- Kreativität
- Planen
- Denken
- Urteilsbildung/Bewertung
- Entscheidungsfindung
- Problemlösen
- Orientierung
- Mentale Repräsentation
- Sprache
- Emotion
- Motivation
- Motorik
-



Mögliche Gründe/Ursachen für Einschränkungen der kognitiven Leistungsfähigkeit

Erkrankungen des/der

- Zentralnervensystems (ZNS)
- Sinnesorgane
- Herz-/Kreislaufsystems
- Endokrinen Systems
- Stoffwechselsystems
- Muskuloskelettsystems
- Urogenitalsystems
-



Beispiele für Erkrankungsmöglichkeiten des ZNS

neurologisch

- Vaskuläre Erkrankungen
- Degenerative Erkrankungen
- Infektionserkrankungen
- Anfallserkrankungen
- Metabolische Erkrankungen
- Traumata
-

psychiatrisch

- Psychosen
- Affektive Störungen
- Angststörungen
- Zwangsstörungen
- Persönlichkeitsstörungen
- Hirnorganische Erkrankungen
- Abhängigkeitserkrankungen
-



Beispiele für definierte Erkrankungen (Diagnosen) des ZNS

neurologisch

- Schlaganfall
- Demenz
- Enzephalitis
- Epilepsie
- Multiple Sklerose
- Z.n. Hirnkontusion
- Mitochondriale Erkrankung
-

psychiatrisch

- Schizophrenie
- Depression
- Borderline Persönlichkeitsstörung
- M. Alzheimer
- Generalisierte Angststörung
- Soziale Phobie
- Zwangserkrankung
- ADHS
- Autismus-Spektrum-Störung
-



Probleme im Zusammenhang mit Diagnosen

- Unterschiedliche Symptomatik
- Unterschiedliche Ausprägungsgrade der Symptome
- Unterschiedliche Eigenwahrnehmung der Symptomatik
- Unterschiedliche Compliance der/des Betroffenen
- Unterschiedliches Ansprechen auf Therapien
-



Mögliche Folgen/Auswirkungen der kognitiven Leistungseinschränkung auf die Studierfähigkeit

-> geforderte Prüfungsleistung kann grundsätzlich nicht erbracht werden
(unmittelbar Ziele des Studiums/die zu erwerbenden Kompetenzen/den Prüfungszweck betreffend)

oder

-> geforderte Prüfungsleistung kann prinzipiell erbracht werden, jedoch ggf.
(nur) unter individuellen Voraussetzungen/Bedingungen
(formal/einschränkungsspezifisch)



Formale Ausgleichsmöglichkeiten¹

- Änderung der Prüfungsuhrzeit (z.B. bei Einnahme bestimmter Medikamente). Prüfungszeitpunkt: morgens / mittags / nachmittags
- Besondere Anforderungen an den Prüfungsraum (Akustik, Helligkeit, Sitzplatz, Größe etc.). Empfehlung: _____
- Verlängerung der Bearbeitungszeit. Empfehlung: ____ Min. je Prüfungsstunde.
- Zusätzliche Pausen. Empfehlung: ____ Min. je Prüfungsstunde
- Nutzung eines Laptops ____ . Ggf. Verkürzung der Prüfungszeit: ____ Min. je Prüfungsstunde.
- Andere Empfehlung zum NTA (mit ausführlicher Begründung, warum hierdurch welcher Nachteil ausgeglichen wird).

Dieses Formular ist vom Facharzt/von der Fachärztin auszufüllen

¹Quelle: Formular für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs der Hochschule Mannheim, Fakultät für Sozialwesen; Autor: Prof. Dr. Andreas Pitz, Prüfungsausschussvorsitzender



Interventionen möglich?

Nein -> schicksalhafter Verlauf

Ja -> Therapie/Medikation/Eigeninitiative nach Beratung bzw. Schulung/....



Einschränkungsspezifische Ausgleichsmöglichkeiten

- Medikation
- Physiotherapie
- Psychotherapie
- Logopädie
- Ergotherapie
- Neuropsychologische Therapie
- Fachärztliche Behandlung
- Hilfsmittel
- Rehabilitation
- Selbsthilfegruppen
- Eigenverantwortl. Verhalten
-



Voraussetzungen für die Gewährung von Nachteilsausgleichen

- Adäquate Diagnostik
- Gutachten
- Stellungnahmen
- Bescheide
-



Anmerkungen zu juristischen Begriffen

- „Dauerleiden“
- „persönlichkeitsbedingt“ / „persönlichkeitsprägend“



Fazit

- Diagnosen per se als Begründung für Entscheidungen nicht geeignet
- Dauer einer Erkrankung/Behinderung ist kein Entscheidungskriterium
- Studiengangspezifische Erfordernisse sind notwendige Bedingungen für Entscheidungen
- Einzelfallprüfung/-beurteilung ist zwingend erforderlich für Entscheidungen
- Hochschulen und betroffene Studierende müssen ihren Beitrag zum NTA leisten